

bater aus; er versteht nicht, daß von den französischen Soldaten keine Rücksicht auf Privateigentum genommen wird. Es gibt keine Requisitionsbörsen, kein Bargeld. Sie führen das Vieh aus den Ställen, holen aus den Kellern, was zu holen ist. Verlangt man eine Entschädigung, so wird entweder auf den Offizier, „der bezahlen soll“, gewiesen — der Offizier bezahlt aber nichts — oder es heißt, die Lebensmittel müssen fortgeschafft werden, damit den Deutschen nichts Versteckbares in die Hände fällt. Das Elend der gänzlich ausgeplünderten Menschen ist unsagbar. Sie leben von den Abfällen der Feldküchen, von Hunden und Katzen. Händler, die mit gewissenlosen Soldaten unter einer Decke steten, verkaufen Pferdeleichen an die noch vorhandenen Bewohner der verwüsteten Gegend. Viele folgen den Truppen, um nicht ganz zu verhungern. Aus ehelichen Frauen werden Prostituierte, brave Arbeiter leben von Diebstahl und Leichenfressern. Hinter der Schlachtlinie herrschen abscheuliche Zustände. Ein verwahrloster Räuberband umschleicht die Verpflegungskolonnen und Sanitätszüge. Es wird straslos gemordet. „Ich selbst habe gesehen, wie ein französischer Sergeant eine Frau erwürgte, weil sie seinen Wänschen nicht nachgeben wollte“, erzählt mir der Mann, der bei der Schilderung seiner Erlebnisse von Grauen geschüttelt wird. Die Zahl der Soldatenapochen ist erschreckend groß. Kein Minister vertritt sich in das Gebiet. Vielleicht weiß man nicht einmal, daß 24 Dörfer vom Erdboden gänzlich verschwunden sind. Der Flüchtling teilte mir noch mit, daß kurz vor seinem Auszug aus Albert 65 meuternde französische Soldaten kriegsrechtlich erschossen wurden; bei Albert verbrannten die Franzosen kausenweise ihre Toten, weil es nicht möglich war, Massengräber aufzuwerfen.

Wenn auch nur die Hälfte dieser Angaben richtig ist, so paßt sie in die asiatische Art der Kriegsführung, die von Engländern und Franzosen auch in anderen Beziehungen (vergleiche Leitartikel) gegen unsere Truppen beliebt wird.

Aus Belgien.

Der D. D. P. meldet gestern aus Rotterdam: In der vergangenen Woche versuchten englische Flieger vergeblich, auf das Versammlungsgebiet in Haren, nördlich von Brüssel, Bomben zu werfen. Das Lager wurde nicht getroffen. Der angerichtete Schaden ist gering.

In Belgien ist der Bahnverkehr fast vollständig wieder hergestellt. Man darf ohne Beschränkung im Inland reisen. Das Ueberkreuzen der Grenze ist den Belgiern dagegen untersagt. Im Internierungslager in Hardecruys sind zwei Fälle von Typhus festgestellt worden. (D. L.)

Die Zahl der belgischen Flüchtlinge in England beträgt rund 200 000 Köpfe.

Nochmals Dumdum-Geschosse.

Aus Westfalen erhält die „Köln. Volksztg.“ folgende Zuschrift: Soeben erhalte ich einen Brief meines Sohnes, der als Leutnant in Nordfrankreich gegen die Engländer kämpft. In dem Briefe, der vom 26. Oktober datiert ist, wird zunächst betont, daß die Engländer jetzt mit äußerster Zähigkeit kämpfen. Dann heißt es weiter:

Unsere Leute sind nicht gerade gut auf die Engländer zu sprechen. Diese haben an ihren Gewehren eine besondere Einrichtung zur Verstellung von Dumdumgeschossen. Es ist eine Nachmaschine, in deren Oeffnung die Geschosspitze hineingesteckt und umgebogen wird. Bei den Geschossen von 1913 und 1914 bricht die Spitze dann ab und der Kern von Blei kommt dann zum Vorschein. Wir haben es selbst wiederholt probiert und bestätigt gefunden.

Das sind doch sehr bestimmte Angaben. Schon vor einiger Zeit habe ich in der „Köln. Volksztg.“ den Vorschlag gemacht, daß man deutscherseits alle kriegsgefangenen höheren Offiziere vom Regimentskommandeur aufwärts, wenn bei Truppenteilen, die ihm unterstellt gewesen, Dumdum-Geschosse oder Einrichtungen zur Herstellung solcher gefunden wurden, nicht als Offiziere behandeln, sondern rücksichtslos mit den gemeinen kriegsgefangenen unterbringen und in Reich und Glied mit diesen arbeiten lassen möge. Ob strengere Strafen angängig sind, weiß ich nicht. Aber das von mir vorgeschlagene Mittel dürfte noch ganz anders abschreckend wirken als selbst die Todesstrafe, weil darin die Aberkennung der Offizierschere ausgesprochen ist.

Ich bin der Letzte, welcher irgendwie einer unwürdigen oder harten Behandlung von kriegsgefangenen das Wort reden möchte. Mein Vorschlag bezieht sich deswegen auch nicht

auf Subalternoffiziere, die ja gar nicht in der Lage sein können, gegen solch völkerrrechtswidriges Verhalten Widerspruch zu erheben.

Ein Regimentskommandeur und erst recht die höheren Kommandostellen sind aber wohl in der Lage, die Annahme von Dumdum-Munition absolut zu verweigern bezw. die Entfernung oder Unbrauchbarmachung der erwähnten Vorrichtung durchzuführen. (Der das schreibt, ist selbst Mitglied der preussischen Adels- und Offizierskreise und dürfte es wohl wissen! Red.) Das ist mit Abschrauben oder ein paar Hammerhieben zu erreichen. Das erfordert ihre eigene Offizierschere, welche sie auch gegen ihre vorgesetzte Behörde hochhalten müssen und können. Die Verwendung von Dumdum ist absolut ehrlos. Die deutsche und österreichische Seeresleitung würde ihren Offizieren niemals Ehrlosigkeiten zumuten. Wenn höhere englische Offiziere sich derartiges gefallen lassen, verzichten sie damit auf ihre Offizierschere.

Generalleutnant v. Selingrath, der Inspektor der Etappenstation Cambrai, hat am 30. Oktober folgende Bekanntmachung durch Maueranschlag verbreiten lassen: „Englische Kriegsführung! Jedem — Soldaten wie Einwohner — ist unter Aufsicht der Wachen gestattet, das englische Gewehr und eine Anzahl von Dum-Dum-Geschossen, wie sie in den Taschen englischer Patrouillen gefunden wurden, zu beschlagnahmen. Der Besitzer der Patrone besteht aus zwei Teilen, die durch einen Stahlmantel zusammengehalten werden. Durch Einwegdrücken der Geschosspitze oder durch ein Loch in der Magazinsperre und durch leichten Druck bricht die Geschosspitze ab, die Patrone wird zu einem Dum-Dum-Geschoss. Das ist die neueste Art der Kriegsführung. Das Dum-Dum-Geschoss ist zum Schutze gegen die wilden Bestien Asiens und Afrikas erfunden worden. Ein Geschoss sollte das größte Tier zerlegen. Die Haager Konvention verbietet ausdrücklich die Verwendung solcher Geschosse gegen Menschen. Die Anwendung der Dum-Dum-Geschosse zeigt, auf welcher niedriger Stufe das Kulturvolk der Engländer steht. Cambrai den 30. Oktober 1914. v. Selingrath, Generalleutnant.“

Die Türken im Krieg.

Ueber Petersburg kommt folgende Meldung: In einer Mitteilung des Generalstabs der kaiserlichen Armee wird bekannt gegeben, daß am 8. November bei Tagesanbruch der Kampf in der Nähe von Kerkir mit neuer Kraft wieder aufgenommen worden ist, als der Feind die gegen die Russen gesammelten Streitkräfte in der Nähe von Erzerum einsetzte, die ihrerseits von der Besatzung dieser Festung verstärkt wurden. Am Nachmittag nahm der Kampf einen besonders heftigen Charakter an, als die Türken ihre Vorhut durch neue Divisionen verstärkten. Indessen sei deren Versuch, einen der russischen Flügel zu umfassen, gescheitert. Zum Schluß heißt es: Dank der Tapferkeit konnten wir am Abend, als der Kampf nachließ, alle eroberten Stellungen behaupten. Eine unserer Kolonnen bemächtigte sich der Stellung von Karakisse und Maschkestala.

Es handelt sich bei all diesen Angaben um Bezirke an der armenisch-kaukasischen Grenze. Die geographische und topographische Gliederung der ganzen Gegend war in unserem gestrigen Artikel beschrieben.

Aus Bagdad wird berichtet, daß sich zahlreiche muslimische Araber und Afghanen als Kriegsfreiwillige melden. Mesopotamien besitze Getreidevorräte für 5 Jahre. In Smyrna haben die Behörden drei englische Dampfer und drei englische und drei französische Schlepper sowie andere fremde Schiffe beschlagnahmt und die Besatzungen für kriegsgefangen erklärt.

Vom Vormarsch der Türken in Ägypten liegt nur eine Nachricht vor, daß Beduinen Positionen der Engländer genommen haben, die Engländer die Stadt Rosch geräumt, die von den türkischen Truppen besetzt wurde. Rosch ist aber garnicht ägyptisch, es liegt östlich des Nilotes, allerdings im Interessengebiet der Engländer nahe der Bahn Mekka-Medina. Die Nachricht zeigt also an, daß die Türken nicht nur auf Unterägypten vormarschieren. Dadurch wird Versien den Mäden gestiftet: es hat die von England verlangte Einstellung des Karawanenverkehrs nach der Stadt Rosch und an die Grenzen Afghanistans und Belutschistans abgelehnt.

Den Italienern hatte die Türkei zugesagt, daß Vöhen vom Angriff verschont bleibe. Es hieß auch, der Scheich des kaiserlichen Stammes der Semusi, der den Italienern zu schaffen machte, habe

sich mit seiner Streitmacht gegen die Engländer in Ägypten gewendet. Nun aber hält der „Corriere della Sera“ die Lage in Ägypten und der angrenzenden italienischen Grenzgebiete für ernst. Von den unfriederlichen Forderungen habe England wenig zu fürchten, umso mehr aber von den Semusi und den Beduinen, die durch die Agitation von Konstantinopel und die Unterstützung mit Geld und Waffen durch die Intellektuellen Ägyptens einen nicht unbedeutenden Rückhalt haben. In der jetzt beginnenden Regenzeit fehlt es den Beduinen nicht an Wasser und auch die Feldarbeiten sind beendet. Welche Früchte die Semusi von Enver Pascha eingeführt Organisation der Beduinen gezeitigt habe, zeigten die neuesten Angriffe derselben mit Kanonen, Infanterie und Kavallerie auf befestigte italienische Stellungen. Die Geldunterstützungen fließen so reichlich, daß der Scheich der Semusi den Sold seiner Truppen habe erhöhen können. Die Agitation ist besonders groß im westlichen Ägypten, aber auch jenseits des Nils seien die Beduinen bereit zum Aufstand.

Die „neutralen“ Balkanstaaten.

Daß Serbien dauernd von Rußland und Frankreich Kriegsmaterial bekommen hat, scheint sicher zu sein. Es muß durch griechisches und rumänisches Gebiet gegangen sein, und so ganz ahnungslos sind beide Staaten natürlich nicht, daß sie nicht etwas gemerkt haben müssen. Offenbar sagten sich beide, wenn sie die Transporte verhindern, würden beide rasch unmittelbar in den Krieg hineingezogen; dem wollten sie solange als möglich ausweichen. Der Dreierbund umwirbt aber weiter und eifrig Griechenland und Rumänien und dazu Bulgarien. Die neueste Meldung bringt die „Trif. Btg.“ aus Konstantinopel:

Während England und Frankreich fortgesetzt in Athen tätig sind, um Griechenland zur Entsendung eines Expeditionskorps von 40 000 Mann nach Ägypten zu bewegen, wofür England die Abtretung der Insel Zypern und des Dobelandes zusichert, stellt Rußland in Bukarest und Sofia nimmermehr das Verlangen, den Durchmarsch russischer Truppen zu gestatten. Beide Rabinette wurden ernstlich wegen Teilnahme am Kriege — Schulten an Schulten mit Rußland gegen die Türkei — sonderiert. Die Antwort der beiden Rabinette steht noch aus. Was Bulgarien anlangt, so darf man der absoluten Ablehnung der russischen Wünsche sicher sein. Trotz der Rußland nicht abgeneigten Stimmung Rumaniens bewegt sich das Kabinett Brattanu, das das Recht in Händen hat, in den Anschauungen des heimgegangenen Königs, der in einer solchen Abenteuerpolitik den Untergang des Königreichs erblickte.

In der Tat scheint Oesterreich sich der Haltung Bulgariens versichert zu haben, denn es hat kriegsgefangene Mazedonier aus dem Serbenheer nach Sofia geschickt, wo sie jubelnd aufgenommen wurden. Dabei handelt es sich um Leute aus dem Gebiet, das Bulgarien nach dem ersten Balkankrieg für sich beanspruchte und das ihm durch das vereinigte Vorgehen Serbiens und Griechenlands entzogen wurde.

Rußland fahrt jetzt allerdings nicht mit Versprechungen an Bulgarien. Es hat angeblich zugesagt, falls Bulgarien mit Serbien ein Bündnis gegen Oesterreich-Ungarn und die Türkei schließt, solle Bulgarien einen Teil Mazedoniens und außerdem auch den im Frieden von Bukarest an Rumänien abgetretenen Teil der Dobrubtscha erhalten. Natürlich bringt das Gerücht von solchen Zusagen Rumänien in Erregung, und in Bulgarien werden die Versprechungen kaum ernst genommen. Denn man erinnert sich dort zu gut, daß durch Rußlands Haltung Bulgarien um den Siegespreis im Kampf gegen die Türkei gebracht wurde.

Die Verworrenheit in den Balkandingen muß sich nun wohl bald klären.

Konstantinopel, 11. Nov. Wie der „Osmanische Abend“ berichtet, habe die bulgarische Regierung ihren Gesandten in Moskau angewiesen, der serbischen Regierung folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Serbien entläßt sofort aus seiner Armee die aus Mazedonien stammenden bulgarischen Soldaten; 2. die serbische Regierung bestraft sofort jene Serben, die den nach Strumica entsandten bulgarischen Abgeordneten Gregoriew ermordeten; 3. die serbische Regierung trifft geordnete Maßnahmen, um das Treiben der serbischen Behörden in Mazedonien unmöglich zu machen; 4. die bereits gewählte serbisch-bulgarische Kommission beginnt in dem Gebiete Semgheli und Nisip sofort ihre Tätigkeit.

daraus ein dauernder Balkankampf geworden. Fast 3 Wochen nun liegen sich hier Franzosen und Deutsche, bis zum Kopf eingegraben, beobachtend gegenüber. Jeder lauert, ob er dem anderen Schwächen abspähen kann und bemüht sich, diese auszunutzen.

Trotz des ungeheuer schwierigen Waldgeländes ist es unseren tapferen Truppen nicht nur gelungen, einen starken, mit allen Verhältnissen des Landes wohlvertrauten Gegner überall in Schranken zu halten und feindliche Vorstöße abzuweisen, sondern auch an verschiedenen Punkten wesentliche Vorteile zu erringen und vorwärts an Gelände zu gewinnen. Was das hier im dichten Busch heißt, davon kann sich eigentlich nur der Beteiligte eine Vorstellung machen. Der Gegner steht und auf nächste Entfernungen gegenüber, auf Entfernungen, die man bisher im offenen Feldkriege nicht kannte. 50, 80 Meter, ja oft noch näher lauern drüben die Reihen hinter ähnlichen Bedungen. Die letzteren sind sehr schwer erkennbar. Vollkommen mit Blätterwerk maskiert, mit Schießscharten versehen, dahinter gebärdete Annäherungswege; man kämpft gegen einen unsichtbaren Gegner.

Besonders schwer haben es hier unsere Patrouillen. Nur mit äußerster Vorsicht vermag man in dem Strauchengebüsch vorzudringen, und oft zeigt nur eine unbedachte Bewegung drüben plötzliche An, daß dort ein feindlicher Gegner ist. Da heißt es dann, rasch handeln, wer zuerst gut zielt und schießt, hat meist gewonnen. Es ist hier das reinste Punkttschießen, wie auf dem Scheibenschießen.

Besonders heftig wird der Feuerkampf gegen Abend, wenn auf beiden Seiten notwendige Abkühlung und Verpflegung eintritt. Da tun sich besonders unsere Gegner durch unsinnig rasches Schießen hervor. Salve auf Salve kracht, dazwischen rattern die Maschinen-gewehre, gellen Gebirgsgeschütze. Mienen springen mit nerven-aufreibendem Anfall, Leuchtkugeln erschellen das Dunkel, von ferne her rollt dumpfer Donner der schweren Geschütze. Ein schaurig-schönes Bild, das bei den Beteiligten aber ein großes Maß von Selbstbeherrschung, Mut und Tatkraft erfordert und an Führer wie Soldaten die höchsten Anforderungen stellt.

Mit bewundernswürdiger Ausdauer ertragen unsere Truppen die ziemlich hohen Anstrengungen, die Unbilden der Witterung und der meist schon recht kalten Nächte, das feuchte Waldklima. . . . Und schließlich geht es ja den Kosaken auch nicht besser, sondern wahrscheinlich noch bedeutend schlechter!

Kleines Feuilleton.

Der Train im Felde.

Von befreundeter Seite wird uns folgender Feldpostbrief zur Verfügung gestellt:

„Im Besitze Ihres Paketes und Briefes, welche mir sehr große Freude bereitet haben, sage Ihnen auf diesem Wege vorläufig herzlichen Dank. Ihren Wünsche, etwas von meinen Erlebnissen zu schreiben, will ich heute nachkommen. Sie dürfen nicht erwarten, daß ich Erlebnisse vor dem Feind habe und eventuell große Feldentaten vollbracht habe. Ich bin der Proviantkolonne . . . Trainbataillon, zugeteilt, dessen Aufgabe es ist, den folgenden Truppen einen täglichen eisernen Bestand nachzuführen und im Bedarfsfälle abzuliefern. . . .“

Wir müssen jetzt nur noch nachts fahren, nachmittags 4 Uhr abrücken, die ganze Nacht fahren, morgens 4 Uhr an der Chaufsee oder an einem Waldbrande abwechselnd schlafen, die eine Hälfte wachen, die andere Hälfte schlafen und nachmittags daselbe wieder. Wir konnten nichts ablocken und lebten nur von Brot und Butter. Auf einem dieser Wege begegneten uns die ersten französischen Gefangenen, ungefähr 400 Kosaken, welche von uns mit lauem Salto begrüßt wurden. Wir muhen ab und zu abliefern und dann wieder 40 bis 50 Kilometer zurück, frisch verladen und dann im Trab wieder der Truppen nach. Was es heißt, 12 bis 14 Stunden auf einem Pferde sitzen im Alter von 38 Jahren, wenn man seit 14 Jahren nicht geritten hat! Ein Geheiß war das nicht mehr, nur noch ein Krangel. Wir haben eines Nachts abgeliefert vor unserer . . . Artillerie, da piffen die schweren Geschütze derselben über unsere Köpfe hin; auf dem Rückwege von dort verfehlte unser Mittmeister den Weg.

Wir fuhren im Trab durch ein Dorf, und kaum waren die ersten Fahrzeuge draußen, da krachte es in allen Ecken. „Reht, mach! Vorderreiter absteigen, Gefecht zu Fuß!“ Wir marschieren in kleinen Gruppen zu acht Mann aus dem Dorf, als ein stilles Gewehrfeuer einsetzte; wir haben aber keine Augen bekommen, denn schon hatte unsere Infanterie das Gefecht eröffnet und dem Feind eine gehörige Salve gegeben. Wir kamen wieder außer Tätigkeit, konnten an unsere Fahrzeuge zurück, warteten, bis es Tag wurde, und dann wurde der rechte Weg gesucht und unserem Bestimmungsort zugewandert. Später hörten wir durch

unseren Mittmeister, daß eine feindliche Kavalleriepatrouille ungefähr 500 Meter an dem Dorfe war, aber durch eine Infanteriekompanie unsererseits verschreckt worden ist.

Einmal muhen wir, nachdem wir abgeliefert hatten, Verwundete von den Schlachtfeldern nach den Lazaretten mitnehmen; da kann man sich einen Begriff machen, was Krieg heißt, wenn man die toten Kameraden, Franzosen und Deutsche, neben einander liegen sieht. Wir fuhren eines Tages über ein Gefechtsfeld der . . . er; da sah es bunt aus. Vielleicht lag mancher Kollege von mir dabei; aber wir konnten nicht nachsehen, es ging im Trab vorbei.

In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß auf Kolonnen Bomben geworfen wurden; seitdem dürfen wir nicht mehr im Felde bivouakieren, sondern nehmen unsere Fahrzeuge und unsere Pferde ins Dorf, und wir schlafen in Ställen, Scheunen und Schuppen, für uns und die Tiere eine große Wohltat.

Die Gelegenheit zum Schreiben ist nicht so günstig. Ich sitze im Stall bei meinen Pferden und habe ein Brett auf den Rücken als Unterlage. Gewiß kein Vergnügen zum Schreiben.

Nach einiges über meine Person. Ich habe, seit ich in . . . (oben erwähntes Quartier, also seit 10. August) abgerückt bin, in keinem Bett geschlafen und die Kleider nur zum Wäschewechseln vom Leib bekommen. Ich habe ungefähr 20 Pfund abgenommen, erfreue mich aber trotzdem einer guten Gesundheit und eines tadellosen Humors. Nur wenn sich hungrige Franzosenwölber mit kleinen Kindern bei uns zu essen holen wollen, dann kommen schwere Stunden und die Gedanken: Wenn sich der Krieg bei uns abspielen würde, — was dann?“

Die Höhlenbären.

Aus einem Feldpostbrief.

Wenn man in unseren Schütz- und Deckungsgräben an den unterirdischen Inschriften liest, die ein gesunder Soldatenhumor geschaffen hat, wie zum Beispiel: „Gans zum frierenden Baumast“, „Zum Höhlenbären“, so kann auch der Unkundige leicht den Sinn dieser vielbesagten Worte enträtseln. Egit wir am 28. September durch einen energischen Vorstoß die Franzosen eine gute Strecke weit in den Argonnenwald zurückgeworfen haben, sind wir zu „Höhlenbewohnern“ geworden und bewegen uns mindestens ebensoviel unter als über der Erde. Wir sind in einen neuen Abschnitt des Kampfes eingetreten, in den des Stellungskrieges. Für uns ist,

Von der Burenrebellion.

Aus Pretoria wird über London gemeldet: Das Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, Cronje, verließ am 7. November mit einem Kommando von 20 Mann nach dem Tloornberg an der Brücke über den Sandfluß mit dem Ergebnis an, daß Cronje 20 Buren, darunter 11 Verwundete, gefangen nahm. Sehn Buren fielen. De Wet erhielt jedoch Verstärkungen, denen es gelang, die Gefangenen zu befreien und Cronjes Wagen zu erbeuten.

Ferner eine Neutermeldung: Der Führer der Aufständischen, De Wet, gewann Hülfe mit einer Abteilung der Regierungstruppen, die unter dem Kommando des Mitgliedes der gesetzgebenden Versammlung, Cronje, stand, und zerstreute sie. Ein Sohn De Wets ist in dem Gefecht gefallen.

Sicher ist also, daß die Regierungstruppen eine Schlacht erlitten. — Bitter ist's für die Buren, daß jetzt alle Waffen-gefährden gegeneinander stehen. Der Tod des jungen De Wet wird den Kampfesifer des Vaters und seiner Mitkämpfer anteuern.

Verfehlte Auslandspropaganda.

Die Unterhaltung unseres holländischen Genossen Troelstra mit dem Unterstaatssekretär Zimmermann fand in der holländischen Zeitung „De Telegraaf“ eine so falsche, einseitige Auslegung, daß man sich unwillkürlich nach den Ursachen fragt. Es wäre falsch, diese nur in einer feindlichen Stimmung gegen Deutschland zu suchen. Wir selbst und unsere Aufklärungsversuche im Auslande sind viel daran schuld. Gar manche davon dienen in ihrer Vorliebe nur dazu, uns unbeliebt zu machen. Es scheint endlich Zeit, ernsthaft gegen dieses Uebel vorzugehen, um einer vernünftigen Verständigung mit den neutralen Ländern nicht allen Boden abzugraben.

Am Saag erscheint — vorgeblich zur Förderung deutscher Interessen — ein Blättchen „Die Lage“ („De Toestand“), ein Tagesblatt, das in Massen unentgeltlich verbreitet wird. Am 22. Oktober brachte es einen offenen Brief an die Gegner Deutschlands, in dem es hieß: „Der ganzen Menschheit wird heute aufs neue bewiesen, daß ein ewiger Friede auf Erden nicht möglich ist und dem deutschen Volke wird klar und deutlich vor Augen gestellt, wo jetzt und in Zukunft die Gefahren liegen, die seinen Bestand bedrohen. Die Deutschen sollten es so in Hinblick auf sich selbst und auf ihre erhabenen Pflichten gegen die Menschheit als ihre wichtigste Aufgabe ansehen, freis als die stärkste Macht gelten zu können. War es bisher der Wille Deutschlands, an der Seite Englands in friedlichem Wettstreit mit allen Völkern zu stehen, so wird von jetzt an die Lösung sein müssen, wer nicht für uns ist, der ist wider uns. Einen anderen Weg gibt es nicht, und die Welt ringsum Deutschland wird wachen müssen zwischen der deutschen Kultur und dem deutschen Jörn.“ Kann man sich sonderlich wundern, wenn die „Neue Zeitung“ im Haag dazu schreibt:

Hier wie in einer Zeitung, die in den Niederlanden herausgegeben wird und ausschließlich dort erscheint und in holländischer Sprache geschrieben ist, einem holländischen Publikum erklärt, daß die Niederländer nicht neutral bleiben dürfen und können, daß die Politik ihrer Regierung verfehlt ist und das Land Gefahr läuft, den Jörn Deutschlands auf sich zu ziehen. So werden wir Holländer innerlich unserer eigenen Grenzen aufgeföhrt, Partei zu ergreifen. Wir müssen für Deutschland sein, sonst, so hält man uns vor, sind wir gegen es. Einen anderen Weg, den der Neutralität, den wir bisher gegangen sind, gibt es nicht. Und eine Zeitung, die sich unerbittlich Drohungen ausstößt, wird in unseren Straßen in großer Menge verbreitet und einem vielfach noch unentwickelten Publikum unentgeltlich in die Hände gespielt. . . .

Vergleicht man diese Dinge mit der Auffassung der Unterhaltung Troelstra-Zimmermann, so sieht man deutlich, wie es kommen kann, daß verständige deutsche Erklärungen auf den seltsamsten Widerstand stoßen können. Es ist in Deutschland selbst schon viel über falsche unrichtige Auffassung des Auslandes gesagt worden. Alle Mühe, die sich einzelne Kreise geben, für die deutsche Sache draußen zu wirken, werden mehr als aufgewogen durch all die großen Mißgriffe, die täglich begangen werden. Es ist kein Sport oder Geschäft, das Ausland aufzuklären, sondern viel Sachkunde und sehr viel Verständnis des Auslandes selbst gehört dazu. Mit dem guten Willen ist nichts getan, denn auch der Ueberreifer schadet, weil er den Eindruck der Schwäche macht.

Ein holländischer Deutschesfreund, aus Utrecht schreibt einem deutschen akademischen Kollegen, und dieser druckt es in der „Allg. Ztg.“ ganz im Einklang mit den Ausführungen ab, die wir gestern machten:

„Wenn ich mir erlauben darf, Deutschen einen wohlgemeinten Rat zu geben, so wäre es dieser. Hört doch auf mit allen euren Verteidigungsschriften! Man widerspreche einfach falschen Angaben. So, wenn z. B. behauptet wird, „der deutsche Atomring habe ein Schloß ausgeplündert“ oder wenn man berichtet, „alle deutschen Universitäten seien geschlossen“. Man drucke ebenfalls ohne jede weiteren Bemerkungen alle die falschen Berichte, die man als angenehme Ständchen zu bereiten. Aber man lasse es auch dabei. Es ist viel besser, solche Dinge mit Humor aufzufassen, als sich darüber zu entrinnen. Ein deutscher Aufklärungsdienst ist nur in den Ländern erwünscht, die nur durch Reuel und die Sabas-Agentur bedient werden, denn diese werden einseitig informiert. Dort berichten man, wie es in Deutschland aussieht und wie an den Grenzen. Man gebe Tatsachen, Tatsachen und nichts als Tatsachen. Vor allen Dingen keine Erklärungen oder Verteidigungsschriften, wie die von Euden oder „Es ist nicht wahr“. Keine Beschuldigungen der Gegenpartei, wie man sie nach Amerika geschickt hat, keine Selbstverleumdungen wegen der Neutralitätsverletzung Belgiens, keine Hervorhebung deutscher Friedfertigkeit gegenüber fremder Eroberungssucht und fremdem Reib. Nichts von dem allem, was man der Geschichte überlassen muß.“

Diese wohlgemeinten Warnungen gelten für unseren ganzen Verkehr mit dem Auslande, auch den mündlichen. Sogar nach dem Kriege dürften sie noch eifriger Beachtung wert sein.

Die Spekulanten an der Arbeit.

An der Leipziger Produktenbörse wurde am Samstag die Abfindung des folgenden Telegramms an den Stellvertreter des Reichskanzlers Dr. Delbrück in Berlin beschlossen:

Am Auftrage der Leipziger Börse besuchenden Müller und Getreidehändler erklären wir der Reichsregierung, daß auf-
Allgemeine Weise seit dem Bekanntwerden des Krieges über die Höchstpreise das Angebot von Getreide ganz un-

genügend ist, weil nach unserer festen Ueberzeugung auf den ab Januar steigenden Preis gerechnet wird. Es ist daher zu befürchten, daß aus Mangel an Getreide die Mühlen stillgelegt werden müssen und angesichts der Getreideverdränge unbegründete Notwendigkeit eintritt. Wir fordern die Reichsregierung auf, die Schritte sofort zu tun, die das Geseh vorsteht.

Am Auftrage: Syndikus Schneider.

Für den Kenner ist das absolut nichts Ueberraschendes. Von anderen Wörtern wird sogar berichtet, daß Abschlüsse zu höheren, als den Höchstpreisen, zustande gekommen wären, was bekanntlich strafbar ist. Alles beweist nur, daß man im Interesse der Volksernährung mehr tun muß, als die bewusste Einführung der Höchstpreise, die im übrigen den Lebensmittelverkehr sich selbst überläßt. Die öffentlichen Gewalten müssen alle auffindbaren Vorräte in die Hand nehmen und durch Gemeinden und Genossenschaften im richtigen Ausmaße und zu angemessenen Preisen an die Verbraucher bringen.

Unpatriotische Agrarier.

Sehr sonderbare Erfahrungen macht der Landrat des konservativen Kreises Vels in dieser ersten Kriegszeit mit einer Anzahl wackelnder Agrarier. Mehr als alle Worte sagen könnten, spricht wohl der nachstehende öffentliche Aufruf:

Vels, den 22. Oktober 1914.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß sich nach Anzeige des Gemeindevorstandes der Bauerngutsbesitzer Rudolf Ahmann, einer der wohlhabendsten Leute in Sackrau, geweigert hat, die ihm mit Zug und Recht zugewiesene Einquartierung aufzunehmen, und daß ich erst genötigt gewesen bin, mit Zwangsmitteln gegen ihn vorzugehen.

Der königliche Landrat Graf Rospoth.

Dieser Herr bildet aber nicht etwa eine Ausnahme, nein, der Landrat muß noch deutlicher werden, um den ganzen Patriotismus seiner Agrarier an den Pranger zu stellen. Er sagt in einer zweiten Bekanntmachung:

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Meldung des Pionierbataillons Nr. 6 der Bauerngutsbesitzer Langner in Groß-Weigelsdorf sich bei der Aufnahme der Einquartierung höchst widerwillig und unpatriotisch gezeigt hat. Das ist eine Schmach und Schande für die ganze Ortschaft Groß-Weigelsdorf, deren Einwohner mit Langner in gebührender Weise abrechnen mögen.

Der Landrat.

Für einen schlesischen Landrat ist dieser Ton gegen die Agrarier gewiß das Menschenmögliche. Uns ist in der Zeit des Burgfriedens verwehrt, Bemerkungen an das Verhalten der schlesischen Landwirte zu knüpfen, aber man wird sich die Erlasse doch für die Zukunft merken müssen.

Einführung des Arbeitszwanges in Ostpreußen.

Der ländliche Arbeitermangel in Ostpreußen hat die Behörden veranlaßt, gewisse Zwangsmittel, insbesondere gegen die Frauen und Kinder der Kriegsteilnehmer zur Anwendung zu bringen. Man hat ihnen nicht nur mit der Entziehung der staatlichen Kriegsunterstützung gedroht, jetzt soll der Arbeitszwang auch durch Verordnungen eingeführt werden.

Eine solche Verordnung ist am 31. Oktober für den Landkreis Altschloßburg erlassen worden. Es wird gesagt, daß den unmittelbaren Anlaß zur Einführung der Verordnung zahlreiche Klagen von Landwirten aus allen Gegenden des Kreises gegeben hätten. Von dem gesunden Sinn der Bevölkerung sei zu hoffen, daß schon das Bestehen der Verordnung genügen werde, um die Leute zur Arbeit anzuhalten, und daß Ermahnungen und der Hinweis auf die Möglichkeit des Zwanges wirksam sein würden und tatsächliche Bestrafungen unterbleiben könnten. Frucht dies nicht, dann soll allerdings mit aller Energie durchgegriffen werden.

Nach der Verordnung ist jede nach ihrem Stande, ihren Kräften und ihren Fähigkeiten geeignete Person, soweit es ihre eigenen Verhältnisse zulassen, verpflichtet, auf Erfordern auf allen Befehlen des Gemeinde- oder Gutsbezirks ihres Wohnortes an der Durchführung aller notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten im weitesten Sinne mitzuwirken und die ihr übertragenen Arbeiten mit der durch den Zweck gebotenen größten Sorgfalt auszuführen. Als Lohn wird der ortsübliche Tagelohn gewährt, soweit nicht nach Ansicht der Ortspolizeibehörde (des Amtsvorstehers) ein höherer Lohn am Platze ist und soweit nicht besondere Abfordrungen vereinbart sind. Vorläufige zu gewähren sind die Arbeitgeber nicht verpflichtet. Es sind dann noch besondere Bestimmungen für die Kartoffelernte getroffen worden; den Landwirten wird vorgeschrieben, daß sie über einen bestimmten Vorrat nicht hinausgehen dürfen. Den männlichen Arbeitern, die das Aussäen der Kartoffeln besorgen, darf nicht mehr als 4 Mark ohne Essen und 3 Mark mit Essen pro Tag bezahlt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit drei Tagen Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verurteilt ist. Die erforderlichen Anordnungen und Entschärfungen trifft die Ortspolizeibehörde. Nach spätestens drei Monaten soll die Verordnung außer Kraft treten.

Wir haben volles Verständnis für die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten; daß die in Ostpreußen ver-
zügliche Erbringung der Frucht und die Neubestellung der Acker, soweit sie noch möglich ist, im Interesse des gesamten Volkes liegt, versteht sich von selber. Aber rechtlich darf ein Arbeitszwang sich nur auf Kriegsrecht stützen. Die Zivilbehörden sind nicht befugt, Arbeitszwang anzuordnen. Selbst nach dem brennischen Arbeitsdienstgesetz vom 23. Juli 1912 können nur Personen, die selbst oder in der Person ihrer Ehefrau oder ihrer noch nicht 16 Jahre alten Kinder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt werden, zur Arbeit gezwungen werden. Kriegsunterstützung ist aber keine Armenunterstützung.

Falls, wie behauptet wird, die Zivilbehörde den Arbeitszwang verhängt hat, müßte die Verordnung schleunigst aufgehoben werden. Und unter allen Umständen ist die Lohnfestsetzung unzulänglich. Den Gutsbesitzern und Händlern Kriegspreise bewilligen und die Arbeiter mit den höchsten niedrigen ostpreussischen Ortstageslöhnen abspießen, das wäre ein so arges Mißverhältnis, daß die tapferen ostpreussischen Landwirte sich wirklich fragen würden, für wen sie denn eigentlich gekämpft haben.

Die Internationale lebt trotz alledem.

Ein Landsturmman schreibt der „Düsseldorfer Volkszeitung“ unterm 14. Oktober: Jenseits, eine Ortschaft mit Bergwerken und anderen großen industriellen Anlagen. Ein Teil der Ortschaft ist in den Augusttagen von den deutschen Truppen zerstört, weil englische Soldaten aus den Häusern geschossen haben; ganz

besonders haben die Bahnhofgebäude gelitten, die nur noch Trümmerhaufen darstellen. Seit acht Tagen sind wir hier als Feldwache stationiert. Die Bevölkerung war anfänglich sehr misstrauisch gegen uns; man ging uns in weitem Bogen aus dem Wege. Ich verurteile, Häßung mit den Arbeitern, welche infolge der Arbeitslosigkeit in Gruppen umherstünden, zu gewinnen, welches mir nach einigen vergeblichen Bemühungen auch gelang. Es war mir geglikt, einen klärenden sprechenden Arbeiter zu entdecken, welcher als Dolmetsch diente. Als dann im Laufe der Unterhaltung die Politik gestreift wurde, und ich mich als Mitglied der deutschen sozialdemokratischen Partei vorstellte und unseren Wahlsieg von 1912 schilderte, bekamen die vorher so traurig und vorwurzvoll blickenden Augen plötzlich Leben und Glanz und eine erregte Unterhaltung begann. Nach meinem Verur befragt, erklärte ich, Gewerkschaftsangehöriger zu sein, und o Wunder, die Leute, die uns zuerst wie die Best gemieden hatten, drängten sich um uns herum, alt und jung, Männer und Frauen, schüttelten mir herzlich die Hand, und immer wieder klang mir das „Bons Allemands camarade!“ ins Ohr.

Als ich dann ferner berichtete, daß der größere Teil der Mannschaften unserer Feldwache ebenfalls Sozialdemokraten seien, erreichte die Freude ihren Höhepunkt. Die Männer boten mir Tabak und Zigarren an, während die Frauen mich zum Kaffeetisch einluden.

Warum ich dieses niederschreibe? Um an einem Beispiel zu beweisen, daß der Solidaritätsgedanke des internationalen Proletariats trotz dieses schrecklichsten aller Kriege lebendig geblieben ist, und das ist gut so!

Unersprechlich ist dagegen ein Bild, das von der Gesinnung englischer Arbeiter zeugt. Ein Parteiangestellter des Rhein-Main-Bezirks erhielt von seinem Bruder in London einen über Büch geschmuggelten Brief, in dem es heißt:

Als der Krieg ausbrach, habe ich zunächst Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um von hier wegzukommen, aber vergeblich; denn es wurden uns sofort alle Wege abgeschnitten, und so mußte ich eben, wie so viele andere, hier bleiben. Zunächst machte ich mir nichts daraus, denn mein Patron, ein Norweger, bei welchem ich arbeitete, versprach mir dauernde und feste Arbeit. Ich hatte aber die Rechnung ohne meine englischen Kollegen gemacht; denn dieselben haben, obwohl alle organisiert und der Internationale angeschlossen, kaum 14 Tage später eine Liste in der Hand rumgehen lassen und alle unterzeichnet und dann vom Patron verlangt, er solle uns zwei Deutsche entlassen, weil wir Feinde wären. Kannst Du Dir eine andere Gemeinheit denken? Und dann war es noch ausgerechnet der Vertrauensmann vom Verband, welcher die Sache eingefädelt hat, und so was nennt sich dann organisierter Arbeiter! Immerhin hat die Bande ihren Zweck erreicht, und seit mehr als zwei Monaten liege ich nun auf der Straße, bin aber dafür auch um eine bittere Erfahrung reicher geworden und verstehe nunmehr auf die ganze Internationale. Du mußt nämlich wissen, daß es mir nicht allein so gegangen ist, sondern noch unzähligen anderen Genossen, welche hier in Arbeit waren. Was soll ich nun machen? Meine Mittel sind bald zu Ende, ein Ende des Krieges ist noch lange nicht zu erwarten, und außerdem wird für uns Deutsche hier die Lage von Tag zu Tag ungünstlicher, namentlich aber seit dem Fall von Antwerpen. Wir sind unter Polizeiaufsicht gestellt, dürfen uns nur bis 5 englische Meilen von der Wohnung entfernen, und außerdem sind alle die, welche beim Militär waren, zu Kriegsgefangenen gemacht worden. Jetzt werden wir anderen vermutlich auch damit an die Reihe kommen. Allerdings wäre mir das egal; denn da meine Mittel bald zu Ende sind, werde ich mich sowieso freiwillig als Gefangener stellen müssen, denn andernfalls müßte ich verhungern. Du darfst mir glauben, ich wäre viel lieber drüben in Deutschland in den Ereignissen mitfeiern, als wie hier mich immer angefeuert und verspottet lassen muß, und es tut mir weh, daß meine Wanderjahre einen solchen schlechten Abschluß nehmen. Aber schließlich ist es ja nicht meine Schuld.

Die Engländer hatten schon bisher nicht viel übrig für die Internationale. Aber vielleicht werden gerade die Kriegsergebnisse nach dem Friedensschluß ihnen einen neuen Geist aufzwingen.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Am Reichstagswahlkreis Elbstadt wird eine Nachwahl nötig, weil der Zentrumsgewählte Sped zum Regierungsdirektor befördert wurde.

Ueber die Arbeitsverhältnisse Großberlins ist, wie einer Mitteilung des Statistischen Amtes zu entnehmen ist, zu berichten, daß diese in der letzten Oktoberwoche eine Zunahme von 0,2 Prozent erfahren hat. Besonders bemerkt wird die lebhafteste Entwicklung des weiblichen Beschäftigungskreises bei den 28 Allgemeinen Ortskrankenkassen.

Die auf den 10. November angesetzt gewesene Hantelauktion der Berliner Hantelverwertung G. m. b. H. in Berlin-Lichtenberg ist kurz nach Beginn, wie die „Allg. Ztg.“ mitteilt, von amtlicher Seite verboten worden. Es wurden im ganzen 50 000 Stück Rindhäute, 30 000 Kalbfelle und 25 000 Stück Schafsfelle im Auftrage des Kriegsministeriums beschlagnahmt.

Dem Landtag für Neuh. A. ist eine Vorlage zugegangen, wonach die Landesregierung den Landgemeinden Darlehen zu 4 Proz. zu Familienunterstützungen gewähren will. Es sind hierfür zunächst 300 000 Mark bereitgestellt. Für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung und für Notlandarbeiten sind weitere 300 000 Mark als Darlehen bereitgestellt.

Die letzten Beurteilungen aus dem bekannten Exakter Militärprozess sind jetzt freigelassen worden. Das Kriegsgericht hatte sie wegen eines Wirtschaftskandals am Tage der Kontrollversammlung erst zu Strafen bis zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dann erfolgte die aus diesem Anlaß betriebene Verurteilung des Militärstrafgesetzes, die den Leuten in der Verurteilungsgeschichte zugute kam: Sie wurden verurteilt in Höhe von vier Monaten bis zu zwei Jahren und einem Monat. Demnach, die jetzt frei wurden, ist ein halbes Jahr der Strafe erlassen worden.

In Bildenspring (Schwarzburg-Rudolstadt) war mehrere Male ein Genosse als Schultheißenstellvertreter gewählt worden, dem aber der zuständige Landrat die Bestätigung verweigerte mit der Begründung, daß Sozialdemokraten prinzipiell nicht bestätigt würden. Trotzdem wählte der Gemeinderat jetzt den Genossen Otto Richter als Vizebürger. Die Regierung wird ihm diesmal die Bestätigung nicht verweigern.

Der weimarische Landtag stellte der Regierung fünf Millionen, davon eine Million zur Arbeitslosenunterstützung, zur Verfügung.

Die ungarische Regierung hat eine Verordnung erlassen, der zufolge Mühlen je nach nur im Höchstmaße von fünfzehn Prozent ihres Gesamtzeugnisses herstellen können; Protracht aus Weizen oder Roggen kann zu 83 Prozent mit Gerstenmehl oder mit 90 Prozent Mais-, Kartoffel- oder Reis-
mehl gemischt werden. Andere Gattungen von Mehl dürfen aus Weizen oder Roggen nicht erzeugt werden.

In Christianand (Norwegen) sind bei einem aus Ruhland zurückkehrenden norwegischen Schiffskapitän die schwarzen Pocken konstatiert worden. Außerdem herrscht in Christianand eine ziemlich um sich greifende Typhusepidemie, deren Entstehung wahrscheinlich ist.

Derwundete und gefallene Krieger aus dem Verbreitungsgebiet der „Volksstimme“.

Infanterieregiment Nr. 80, Wiesbaden, Bad Hamburg (Streppe a. Velle-sur-Tourbe vom 6. bis 14., Vermercourt vom 16. bis 18., Marigny vom 20. bis 22., Ognolles und Champieu am 22. Sept. u. 1. Okt., Roze und St. Nard vom 1. bis 6. Okt. 1914): Aug. Schwarz, Dohheim, lwo. — Untoffz. Karl Kreis, Frankfurt a. M., lwo. — Herm. Jentgraf, Fulda, tot. — Karl Bahl, Kettenbach, tot. — Otto Chelius, Viebrich, lwo. — Otto Müller, Wiesbaden, lwo. — Josef Schützenhaus, Wiesbaden, lwo. — Eduard Vitz, Wiesbaden, lwo. — Untoffz. Otto Reppert, Wiesbaden, tot. — Einj.-Freiw. Alfred Groß, Hachenburg, lwo. — Adam Treber, Hochheim, lwo. — Anton Günther, Gaffel b. Gelnhausen, lwo. — Karl Roog, Esch, tot. — Untoffz. Aug. Berned, Wiesbaden, lwo. — Karl Albus, Hausenmühle, Langenschwalbach, lwo. — Untoffz. Karl Witz, Leber, Raurach, lwo. — Gestr. Lorenz Jürgens, Höchst a. M., tot. — Einj. Ludwig Repler, Wehlar, tot. — Einj. Adolf Kling, Wiesbaden, lwo. — Untoffz. Rud. Ernst, Wiesbaden, lwo. — Josef Anderlof, Frankfurt a. M., lwo. — Herm. Wittlich II., Eichenhahn, lwo. — Rifol. Wilsch, Bolls, Wiesbaden, lwo. — Franz Klingen, Hirschheim, lwo. — Sally Herz, Wiesbaden, lwo. — Franz Dönges, Frankfurt a. M., lwo. — Friedr. Jul. Grünebaum, Bürgel, lwo. — Friedr. Hofacker, Niedermittlau, lwo. — Herm. Rühr, Laubuschbach, lwo. — Untoffz. Alfons Weinbach, Wiesbaden, lwo. — Gestr. Fritz Herz, Wiesbaden, lwo. — Franz Ferd. Schramm, Wiesbaden, lwo. — Jof. Rahl, Rohr IV., Hirschheim, lwo. — Karl Wilsch, Sprickersbach, Wiesbaden, lwo. — Untoffz. Wilsch, Rühr, Wiesbaden, tot. — Untoffz. Jakob Rudolph, Weisenheim, lwo. — Einj. Karl Weiskaupt, Marburg, tot. — Adolf Willian, Stringtrinitatis, tot. — Jof. Feder, Oberfelders, lwo. — Karl Baum, Wehen, lwo. — Nikolaus Kühn, Oestrich, lwo. — Aug. Schmidt, Sonnenberg, lwo. — Gestr. d. R. Anton Zimmermann, Vodenhausen, lwo. — Albert Wagner, Wiesbaden, lwo. — Phil. Maurer, Hallgarten, lwo. — Jof. Schab, Weidenau, lwo. — Heinz. Gapp, Frankfurt a. M., lwo. — Jakob Käs, Eddersheim, lwo. — Wilsch, Meinemer, Nordenstadt, lwo. — Gestr. d. R. Wilsch, Kopp, Gräbenwiesbach, tot. — Wilsch, Jannet, Wiesbaden, lwo. — Wilsch, Stamm, Esch, lwo. — Konrad Gemmich, Elville, lwo. — Untoffz. Georg Saffan, Rieb, lwo. — Jul. Roth, Wallradenstein, tot. — Anton Thomas, Lorch, lwo. — Wilsch, Hdt, Schierstein, lwo. — Karl Kremer, Wiesbaden, lwo. — Hermann Rant, Oberlahnstein, lwo. — Einj. Gestr. Heinz. Kraft, Wiesbaden, lwo. — Walter Mann, Frankfurt a. M., Eddersheim, lwo. — Adolf Steigerwald, Hanau, lwo. — Jof. Sack, Kellheim, lwo. — August Weisler II., Frankfurt a. M., lwo. — Einj. Georg Bonhausen, Frankfurt a. M., lwo. — Adam Rod I., Soffenheim, lwo. — Jakob Rabeneder, Lorch a. Rh., lwo. — Vgfeldw. d. R. Fritz Brüger, Oberbach, lwo. — Feldw. Robert Stach, Gaffel b. Gelnhausen, lwo. — Jakob Schwärzel, Hirschheim, tot. — Phil. Witz, Holzhausen, tot. — Martin Laubenderger, Viebrich, lwo. — Wilsch, Wagner I., Eddersheim, lwo. — Eugen Hergen, Wiesbaden, lwo. — Lamb. Jof. Weis, Hirschheim, lwo. — Erhard Sommer, Dautborn, lwo. — Lamb. Alwin Bollmann, Raurach, lwo. — Untoffz. Heinz. Petermann, Wiesbaden, lwo. — Karl Engel, Wiesbaden, lwo. — Heinz. Knittel, Alenbach, lwo. — Friedr. Wolf, Hanau, lwo. — Einj. Wilsch, Esch, Wiesbaden, lwo. — Simon, lwo. — Christ. Schauer, Oberjohbach, lwo. — Gestr. d. R. Gusi. Alenbörfer, Wiesbaden, lwo. — Jofeph Alenbörfer, Wiesbaden, lwo. — Christ. Leht, Rimbach, lwo. — Wilhelm Preyer, Wiesbaden, lwo. — Erhard Gomm, Oberwalluf, lwo. — Hermann Röcher, Rüdelsheim, lwo. — Wilsch, Ohlenmacher, Viebrich, lwo. — Einj.-Freiw. Karl Wolf, Weisburg, lwo. — Vgfeldw. d. R. Theodor Erdnig, Höchst a. M., lwo. — Untoffz. d. R. Hans Coroers, Rüdelsheim, lwo. — Jakob Weh, Viebrich, tot. — Gestr. Anton Schab, Weidenau, tot. — Gestr. d. R. Ferd. Weis, Hirschheim, lwo. — Einj.-Freiw. Franz Kipp, Frankfurt a. M., lwo. — Gestr. Heinrich Lebert, Erbach, lwo. — Jofeph Rudes, Lohr b. Limburg, lwo. — Fritz Schweiguth, Wiesbaden, lwo. — Untoffz. d. R. Johann Wankach, Elville, lwo. — Einj.-Untoffz. Emil Bonn, Wiesbaden, lwo. — Wilsch, Dries, Rüdelsheim, lwo. — Heinrich Appelschäuser, Elville, lwo. — Emil Schaus, Sonnenberg, lwo. — Gustav Hartmann, Frankfurt a. M., lwo. — Vgfeldw. d. R. Heinrich Maas, Wiesbaden, lwo. — Untoffz. d. R. Ludwig Reppert, Wiesbaden, lwo. — Einj.-Freiw. Otto Hartstein, Limburg, tot. — Gestr. Emil Flach, Wiesbaden, lwo. — Peter Heulbach, Laufensfelden, lwo. — Einj.-Freiw. Karl Hofmann, Höchst a. M., lwo. — Wilsch, Roes, Oberbach, lwo. — Untoffz. Karl Gustav Ktann, Auringen, lwo. — Gestr. Adolf Körner, Esch, tot. — Gestr. Adolf Reuter, Wilsch-Ers, tot. — Jakob Gick, Johannesberg, tot. — Johann Martin, Binkel, lwo. — Adam Schierstein, Wiesbaden, lwo. — Wilhelm Kipinger, Hirschheim, lwo. — Gestr. Georg Schmidt I., Höchst a. M., lwo. — Georg Gerhardt, Frankfurt a. M., tot. — Nikolaus Kriß, Wiesbaden, tot. — Wilsch, Gölter, Elville, lwo. — Jofeph Molitor, Höchst a. M., lwo. — Heinrich Jakob, Limburg, lwo. — Gestr. Gerhard Müller II., Frankfurt a. M., tot.

Reserve-Infanterieregiment Nr. 80, 2. Bat., Oberlahnstein (Tremblon am 24., Oches am 30. August, Germaize-les-Bains und Rognéville am 8., Cernay-en-Dormois am 8., 15., 16. und 20. und Velle-sur-Tourbe am 7., 10., 11., 15., 18. und vom 23. bis 27. September): Feldw. Wilsch, Jentgraf, Eppstein, lwo. — Vgfeldw. Schulze, Wiesbaden, lwo. — Vgfeldw. Reyer, Viebrich a. Rh., lwo. — Vgfeldw. Jofeph Kischau, Wiesbaden, lwo. — Wilhelm Alenbörfer, Weisbach, lwo. — Wilsch, Veder, Raurach, lwo. — Heinrich Blum, Wiesbaden, tot. — Ludwig Dittmar, Kloppenheim, lwo. — Heinrich Günsch, Erbenheim, lwo. — Adolf Kempenich, Viebrich, lwo. — Emil Krag, Erbenheim, lwo. — Jakob Lamm, Oestrich, lwo. — Gestr. Georg Rübensch, Schierstein, tot. — Untoffz. Heinz. Repler, Viebrich a. Rh., tot. — Philipp Bauschmann, Wehen, lwo. — Gestr. Johann Enders, Hochheim a. M., tot. — Gestr. August Krag, Viebrich a. Rh., lwo. — Wilsch, Schneider, Raurach, lwo. — Gestr. Friedrich Schneider, Viebrich, tot. — Heinrich Jachst, Wilschbach, lwo. — Gestr. Georg Westenberg, Hirschheim, lwo. — Alois Weisbacher, Hochheim a. M., tot. — Weber, Erbenheim, tot. — Untoffz. August Vint, Ballau, lwo. — Gestr. Wilhelm Anties, Wiler, lwo. — Lorenz Bish, Eddersheim, lwo. — Gestr. August Gatta, Wiesbaden, lwo. — Heinrich Denner, Ballau, lwo. — Gestr. Konrad Diefenbach, Raurach, lwo. — Georg Edel, Wiesbaden, lwo. — Jofeph Anties, Wiler, lwo. — Jofeph Faust, Reudorf, lwo. — Andr. Grebert, Elville, lwo. — Jakob Jtinger, Rautenthal, lwo. — Jofeph Jörg, Oberwalluf, lwo. — Wilsch, Kiffel, Oestrich, lwo. — Wilsch, Kettenbach, Kettenbach, lwo. — Anton Keller, Weisbach, lwo. — Georg Krag, Hattenheim, lwo. — Lorenz Leisch, Hochheim a. M., lwo. — Jofeph Bauer, Hochheim a. M., lwo. — Jof. Bauer, Hochheim a. M., lwo. — Peter Bauer, Hochheim a. M., lwo. — Georg Lufcherger, Hochheim a. M., lwo. — Peter Leis, Hallgarten, lwo. — Karl Kiffel, Raurach, lwo. — Ludwig Kaiser, Erbenheim, lwo. — Post, Elville, lwo. — Jofeph Rieb, Elville, lwo. — Wilsch, Röder, Raurach, lwo. — Friedrich Reinehr, Lorch, lwo. — Johann Adam, Oestrich, lwo. — Gestr. Wilhelm Gregg, Sachsenhausen, lwo. — Jofeph Sattler, Niedermittlau, lwo. — Christian Schneider, Raurach, lwo. — Jofeph Steinmech, Oestrich, lwo. — Karl Schreiner, Raurach, lwo. — Wilsch, Strahl, Hochheim a. M., lwo. — Gestr. Peter Wlges, Oestrich, lwo. — Anton Wolf, Oberwalluf, lwo. — Adolf Wintermeier, Dohheim, lwo. — Gestr. Wendelin Koller, Hallgarten, lwo. — Christian Wagner, Erbach, lwo. — Friedrich Damm, Raurach, lwo. — Jofeph Korus, Hirschheim, lwo. — Johann Treber, Hochheim a. M., lwo. — Lt. d. R. Wilhelm Kriß, Frankfurt a. M., lwo. — Ludwig Veder, Raurach, lwo. — Friedrich Eberling, Schwalbach, lwo. — Christian Schloffer, Wapelhain, lwo. — Jean Schollmeier, Wiesbaden, lwo. — Wilsch, Rahl, Viebrich, tot. — Jakob Cho, Rüdelsheim, tot. — Ignatz Wagner, Erbach, tot. — Gestr. Adolf Schmidt, Dohheim, lwo. — Anton Bauer, Hirschheim, lwo. — Friedrich Girsch, Wiesbaden, lwo. — Wilsch, Lorenz, Schierstein, lwo. — Johann Richter, Hirschheim, lwo. — Wilsch, Schmidt, Kloppenheim, lwo. — Hermann Stroh, Hirschheim, lwo. — Anton Ungeheuer, Reifenberg, lwo. — Bernhard Vogel, Hirschheim, lwo. — Jofeph Wolf, Rimbach, an seinen Wunden gestorben im Laz. Seine am 24. September. — Vgfeldw. August Fedel, Viebrich a. Rh., tot. — Gestr. Philipp

Rod, Viebrich, tot. — Gestr. Meier, Wiesbaden, tot. — Wilsch, Renneisen, Nordenstadt, tot. — Untoffz. Karl Busch, Viebrich, lwo. — Gestr. Heinrich Traibach, Viebrich a. Rh., lwo. — Gestr. Ludwig Kraft, Viebrich, lwo. — Wilsch, Vitz, Dohheim, an seinen Wunden gest. — Wilsch, Christ, Nordenstadt, lwo. — Otto Dreher, Wiesbaden, lwo. — Paul Fröhlich, Viebrich a. Rh., lwo. — Mar Herrchen, Wiesbaden, lwo. — Louis Ulrich, Wiesbaden, lwo. — Karl Vellen, Hochheim a. M., lwo. — Friedrich Holz, Viebrich a. Rh., lwo. — Karl Röder, Raurach, lwo. — Ludwig Hildebrand, Viebrich am Rhein, lwo. — Hermann Storf, Viebrich a. Rh., lwo. — Gestr. Johann Keller, Camberg, lwo. — Ludwig Veder, Rimbach, lwo. — Karl Diener, Viebrich a. Rh., lwo. — August Traund, Viebrich, lwo. — Moritz Hachenberger, Raurach, lwo. — Georg List, Bad Hamburg, lwo. — Karl Müller, Viebrich a. Rh., lwo. — Wilsch, Leibt, Gröfchel, lwo. — Alois Wagner, Eddersheim, lwo. — Ludwig Schneider, Raurach, lwo. — Georg Wagner, Dohheim, lwo. — Jakob Varkler, Frauenstein, lwo. — Peter Hoffmann, Frauenstein, lwo. — Philipp Unelbach, Frauenstein, lwo. — Heinrich Weis, Rüdelsheim, lwo. — August Reiz, Frauenstein, lwo. — Jakob Girschbach, Binkel, lwo. — Heinrich Karl Haas, Wiesbaden, lwo. — Fritz Wagner, Dohheim, lwo. — Philipp Wilsch, Frauenstein, lwo. — August Gebhardt, Viebrich a. Rh., lwo. — Wilhelm Gills, Viebrich am Rhein, lwo. — Karl Stamm, Vredenheim, lwo. — Peter Hofmann, Frauenstein, lwo. — Gestr. Karl Martin, Viebrich a. Rh., lwo. — Karl Schellerer, Wassenheim, lwo. — Karl Schäfer, Wiesbaden, lwo. — Hermann Philipp Bröder, Breungesheim, lwo. — Melchior Medel, Weisenheim, lwo. — Wilhelm Diehl, Dohheim, lwo. — Emil Edert, Wiesbaden, tot. — Wilhelm Pring, Wiesbaden, lwo. — Emil Vallieur, Wiesbaden, lwo. — Ferdinand Ringelstein, Lorch a. Rh., lwo. — Untoffz. August Thiel, Wiesbaden, tot. — Hermann Sattler, Schierstein, lwo. — Friedrich Wilhelm Grün, Wiesbaden, lwo. — Untoffz. Karl Schäfer, Weilmünster, lwo. — Gestr. Franz Linder, Eddersheim, lwo. — Franz Jofeph Ott, Frauenstein, lwo. — Gestr. August Karl Reiningen, Sonnenberg, lwo. — Ludwig Sch. Wiesbaden, lwo. — Karl Brandtscheidt, Hirschheim, lwo. — Vgfeldw. d. R. Hans Labenburg, Frankfurt a. M., lwo. — Julius Kriß, Wiesbaden, lwo. — Jofeph Krag, Rüdelsheim, lwo. — Landwehr-Infanterieregiment Nr. 80, Wiesbaden: Karl Gerhardt, Stringtrinitatis, tot. — Georg Schneider, Rüdelsheim, tot. — August Weber I., Laufensfelden, tot. — Wilsch, Wörner, Nieder-iffenheim-Gelnhausen, tot.

Infanterieregiment Nr. 81, Frankfurt a. M. (Ognolles am 27. und 28. September 1914): Untoffz. Heinrich Wilhelm Loffa, Hirschheim, lwo. — Karl Johann Böhlender, Großtrohnbach, lwo. — Einj.-Freiw. Karl Wilsch, Reiper, Viebrich, lwo. — Gestr. Johann Schreiber, Frankfurt a. M., lwo. — Justin Hengler, Fulda, lwo. — Karl Bernhard Weg, Neuenhahau, lwo. — Karl Renier, Somborn, lwo. — Anton Faust, Aischaffenburg, lwo. — Gestr. d. R. Ludwig Schneider, Olfarben, lwo. — Philipp Reizer, Frankfurt am Main, lwo.

Reserve-Infanterieregiment Nr. 87, Frankfurt a. M., Lüneburg und Mainz (Berichtigung früherer Angaben): Karl Erkel, Frankfurt a. M., lwo. — Wilsch, lwo.

Infanterieregiment Nr. 87, Mainz (Berichtigung früherer Angaben): Christoph Dietrich, Marburg, lwo. — lwo. — Ernst Finig, Frankfurt a. M., lwo. — lwo. — lwo. — Karl Gestr. Breungesheim, lwo. — lwo. — Karl Gahn, Ruppertsburg, lwo.

bish. vm., ist lwo. — Adam Hamburger, Breungesheim, lwo. — ist lwo. — Hermann Hörs, Frankfurt a. M., nicht tot, ist lwo. — Karl Jung, Wiesbaden, lwo. — ist lwo. — Julius Jonas, Frankfurt a. M., lwo. — ist im Laz. — Karl Kempf, Frankfurt a. M., lwo. — ist lwo. — Wilsch, Meier, Vodenheim, lwo. — ist lwo. — August Seel, Viebrich, lwo. — ist lwo. — Ludwig Dönges, Schwanheim a. M., lwo. — ist lwo. — lwo. — lwo.

Reserve-Infanterieregiment Nr. 118, Erbach: Adam Wöhlender, Rangen, tot.

2. Pionierbataillon Nr. 8, Rohleng: Emil Bamberg, Rimbach, tot.

Neues aus aller Welt.

Courage eines Brücker Kaiser Franz-Dragoners.

Die „Volkszeitung“ in S a a z berichtet: Von seltsamem Reitermut zeugt die Tat des Dragoners Gustav S e d b a w n y der 4. Eskadron der Brücker Kaiser Franz-Dragoners. Sedbawny war einer Infanterieabteilung zugeteilt worden und wurde von ihr mit einer Meldung zum Korpskommando gesendet. Tadellos führte er den Auftrag aus. Auf dem Rückweg zu seiner Infanterieabteilung hörte er, daß in einem unweit gelegenen Meierhof österreichische Infanterietruppen gefangen gehalten werden. Schnell entschlossen, bot er sich freiwillig dazu an, nachzusehen, ob das auf Wahrheit beruhe. Es wurde ihm die Erlaubnis gewährt und unverzüglich machte sich Sedbawny auf den Weg. Unangefochten gelang es ihm, bis zu dem Meierhof heranzukommen. Ueber die Umfassungsmauer hinweg bemerkte er im Hofe ungefähr eine halbe österreichische Kriegskompanie mit drei Offizieren entwaffnet und umstellt von russischen Soldaten. Abseits von dieser Gruppe stand ein russischer Major mit einem anderen russischen Offizier und studierte eben eine österreichische Generalstabskarte, die er wahrscheinlich den Gefangenen abgenommen hatte. Sedbawny überlegte nicht lange, was er tun sollte, nahm seinen Karabiner, schoß vom Pferde aus zuerst den Major, darauf den anderen Offizier nieder, ritt dann im Marsch-Marsch auf die andere Seite des Meierhofes, schoß wieder über die Mauer in den Hof hinein, verwundete dabei zwei russische Ordonnanz und gab ununterbrochen Schuß auf Schuß auf die Russen ab. Unter den Russen, die den Hof von einer großen Uebermacht umstellt hielten, entstand eine große Panik. Schließlich eilten sie Hals über Kopf in wilder Flucht vor dem einzigen Dragoner davon, ohne sich nur einen Augenblick um die Gefangenen zu kümmern. Der siegreiche Dragoner Sedbawny ritt nun in den Hof, seinen von ihm allein eroberten Kampfplatz, ein und meldete dem Kommandanten der gefangenen gehaltenen Halbkompagnie: „So, jetzt seid ihr befreit!“ Der Oberleutnant reichte ihm darauf die Hand und dankte ihm für seine schneidige Tat. Sedbawny antwortete darauf: „Es ist nichts zu danken, kommt mit, ich führe euch zum Regiment.“

Konsum-Verein für Wiesbaden und Umgegend

G. G. m. b. H.

Gemäß §§ 28—30 unseres Statuts findet die

ordentliche General-Versammlung

Sonntag den 22. November ds. Js., nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Wellritzstraße 49 statt, wozu wir unsere Mitglieder höflichst einladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr: a) des Vorstandes; b) des Aufsichtsrates.
2. Genehmigung der Bilanz und Beschlufsfassung über die Verteilung der Reinerübrigung.
3. Ersatzwahlen: a) des Vorstandes; b) des Aufsichtsrates.
4. Anträge.

Event. Anträge sind bis Donnerstag den 19. ds. Mts. an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Aufsichtsrat des Konsumvereins für Wiesbaden u. Umg. eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht:

Aug. Dietrich, Vorsitzender, Kirchgasse 74.

☞ Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt. ☜

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Ortsverwaltung Wiesbaden.

Todes-Anzeige.
Im Felde starb unser Kollege

Karl Görtz

Schreiner
aus Bierstadt. W 467
Wir werden dem Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Tapezierer Deutschlands
Filiale Wiesbaden.

Im Kampfe fürs Vaterland starb unser eifriges Mitglied

Hans Kunkler.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
W 468
Der Filialvorstand.

Jacob Müller
Wiesbaden am
6 Langgasse 6.
Hut- und Mützenlager.
Grosste Auswahl. Billige Preise.

Restaur. zu den drei Königen
Wiesbaden, 26 Marktstr. 26.
Restauration zu jeder Tageszeit, Vorzüglichster Mittagstisch. Jeden Sonntag von 4 Uhr ab: Konzert.
Bringe meine Verehrung in empfehlende Erinnerung. 0582

K. Gilles.
Kappen in allen denkbaren Mustern von 10 Pf. an, auch Mäntel u. Raffet. Beste für einzelne Hosen werden billig verkauft. Gedeckelungen.

Billige Geschenke
geeignet für solche, die „Jugend“ und „Simplicissimus“ noch nicht kennen, sind die Probe-Bände. Jeder Probe-Band enthält eine Anzahl alterer Nummern in elegantem farbigem Umschlag und kostet nur
„Jugend“ 50 Pfg.
„Simplicissimus“ 35 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme
Frankfurt a. M. — Gr. Hirschgraben 17.

Mittwoch den 11. November 1914.

Dießbaden, 11. November 1914.

Die Reichsversicherungsordnung bestimmt bekanntlich, daß die Krankenversicherungspflicht eintritt, wenn eine Beschäftigung gegen Entgelt vorliegt, ganz egal, ob diese Beschäftigung im Haupt- oder Nebenamt ausgeübt wird. Der Bundesratsbeschuß vom 17. November 1913 rief in diese Bestimmung eine Lücke, indem er den Begriff „Geringfügiges Entgelt“ schuf und dadurch eine Kategorie von regelmäßig Beschäftigten aus der Versicherungspflicht ausschied, über einen ganz unsicheren Boden für die Versicherungspflicht schuf. Die Versicherungsämter hielten sich allgemein an der Norm, die für die Invalidentversicherungspflicht aufgestellt war, nach der das Vorhandensein der Versicherungspflicht angenommen wurde, wenn der Verdienst ein Drittel des Ortslohnes erreichte. Dadurch wurde eine ganze Reihe von Beschäftigten, die täglich regelmäßig einige Stunden Arbeit verrichteten, z. B. als Monats-, Aufmar-, Aufstrichen und Mädchen usw. aus der Versicherungspflicht hinausgebracht, weil ihr Verdienst das verhängnisvolle Drittel nicht erreichte. Der Beschluß des Bundesrats bezeichnete als geringfügig ein Entgelt, „das für den Lebensunterhalt während des Jahresraumes, innerhalb dessen die Beschäftigung in regelmäßiger Wiederkehr ausgeübt wird, nicht wesentlich ist“. Ein sehr bedeutsamer Begriff, der sich natürlich nicht festlegen ließ für die Verhältnisse eines Ortes, eines Bezirks und einer Familie.

Die Ortskrankenkasse Wiesbaden hatte daher für ihren Beitrag beigelegt, daß als wesentliches Entgelt ein Verdienst von monatlich 12 Mark anzusehen sei und alle Personen, die in regelmäßiger Beschäftigung mindestens 12 Mark im Monat verdienen, der Versicherungsspflicht unterliegen. Das geschah zunächst aus sozialen Gründen, um eben all den Frauen und Mädchen, die als Monatsbedienstete regelmäßig, wenn auch nur einen geringen Teil des Tages, beschäftigt und dabei Erläuterungs- und sonstigen gesunden menschlichen Gefahren aller Art ausgesetzt sind und deren Verdienst, wenn auch gering, so doch sehr wesentlich und bei den unsicheren Erwerbsverhältnissen unerlässlich für den Lebensunterhalt war, die Wohltat der Versicherungspflicht zuteil werden zu lassen.

Gegen diese Bestimmung erhob der Rechtsanwalt und Stadtverordnete v. Esch-Wiedebach Beschwerde, weil eine bei seiner gewöhnlichen Beschäftigung und mit 12 Mark monatlich entlohnende Arbeiterin zur Versicherungsspflicht herangezogen worden war. Das Versicherungsamt in Wiesbaden erklärte die Frau für versicherungsfrei und verurteilte die Allgemeine Ortskrankenkasse zur Rückzahlung der Beiträge. Das Oberversicherungsamt wies die Frau zugleich an das Reichsversicherungsamt, weil sie von prinzipieller Bedeutung ist. In der Begründung des Versicherungsamtes hieß es, daß entsprechend der Rechtsübung auf dem Gebiete der Unfallversicherung ein Entgelt dann nicht als wesentlich anzusehen werden könne, wenn es nicht ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes erreiche. Das sei hier der Fall; denn ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene weibliche Arbeiterinnen betrage in Wiesbaden, für den Monat berechnet, 20 Mark. Das Reichsversicherungsamt hat die Beschwerde der Allgemeinen Ortskrankenkasse abgewiesen und sich den Gründen des Versicherungsamtes, denen auch das Oberversicherungsamt schon beigetreten war, angeschlossen.

an der Begründung heist es noch, es gehe nicht an, den Wert der Versicherungsfreiheit auf dem Gebiete der Kranken- und Lebensversicherung verschieben zu beurteilen. Ob eine Lohn- oder Gehaltseinnahme geringfügig sei oder nicht, könne nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern nur nach der Lage des Eingekasse-ten, unter Berücksichtigung der Lohn- oder Gehaltseinnahmen mit den übrigen Einkünften des Versicherten und unter Berücksichtigung seiner Lebenshaltung, beurteilt werden. Da der jährliche Aufwand der Familie für Unterhaltung, Kleidung und sonstige Lebensbedürfnisse rund 1340 Mark betragen habe, so müsse die Lohn- oder Gehaltseinnahme der Frau von 20 Mark jährlich auch hiernach als wirtschaftlich nebenächlich angesehen werden.

Warer ist also auch die Sache durch die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht geworden. Es kann Fälle geben, in denen auch ein geringerer Verdienst wie 20 Mark im Monat die Versicherungspflicht fñhren kann, aber auch solche, wo beim Vergleich mit dem übrigen Einkommen 20 Mark noch nicht reichen. Im allgemeinen kann aber angenommen werden, daß erst ein beträchtliches Einkommen von 20 Mark zur Versicherungspflicht ausreicht. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß zum Lohn auch Naturalbezüge gehören und Frühstück, Mittag- oder Abendbrot zum Verdienste hinzuzurechnen sind.

Invalidentrente und Kriegspension.

Durch die neue Reichsversicherung ist festgelegt, daß die Invalidenrente auch neben Militärpensionen auszusahlen ist, wenn der Versicherte mindestens 200 Beitragswochen geleistet und seine Arbeitsfähigkeit unter ein Drittel gesunken ist. Es ist darum diesen Kriegsteilnehmern, die infolge Verwundung oder Krankheit arbeitsunfähig geworden sind, von großer Bedeutung, daß sie ihre Ansprüche bei der Invalidenversicherung zur Geltung bringen. Auch die Hinterbliebenen von im Felde gefallenen oder infolge des Krieges getödteten Kriegsteilnehmern haben neben der von der Militärversicherung zu bezahlenden Kriegsverpflegung von der Invalidenversicherung für Kinder unter 15 Jahren die Witzenrente oder auch die Invalidenrente, wenn die Witwe invalide ist, zu beanspruchen. Für Kriegsteilnehmer, die auf Grund einer Dienstbeschädigung Militärpension beziehen, die aber im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes noch nicht Invalidenrente beziehen können, weil ihre Erwerbsfähigkeit noch nicht unter ein Drittel gesunken ist, empfindet es trotzdem, dringend ihre Anwartschaft bei der Invalidenversicherung aufrechtzuerhalten, weil ihr im Laufe der Zeit so verschlimmern kann, daß die Erwerbsfähigkeit unter ein Drittel sinkt. Die Anwartschaft kann erhalten, wenn diejenigen, die bisher der Zwangsversicherung unterworfen, innerhalb zweier Jahre mindestens 20 Raten Nebenrenten, die freiwillig eine Selbstversicherung abgeschlossen haben, müssen alle zwei Jahre mindestens 40 Wochenbeiträge

... von der Immobilien-Stoppenkommandantur II des 18. Armeekorps geführten: Die eingegangenen Reklamationen über die unzureichende Zufuhr von Vorräten an Truppen im Felde gaben dem stellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps Veranlassung, eine Kommission ins Feld zu entsenden, welche die tatsächliche Lage der Dinge feststellen sollte. Diese Aufgabe hatte, nach vernünftigen Sendungen zu recherchieren

und diese mit einer Reihe neuer Waggonsendungen der Bestimmung zuzuführen. Die Reise, welche im Laufe der letzten Woche ausgeführt wurde, hat das befriedigende Resultat ergeben, daß nunmehr alle Sendungen für das 18. Armeekorps an dem Schlußpunkt der Bahnlinie weitergeführt werden konnten. Der vom Generalcommando beauftragte Kommissar war in der Lage, persönlich mit dem Generalcommando des 18. Armeekorps im Felde zu verhandeln, und die Auslieferung von rund 85 000 bis 100 000 Paketen am Orte des Generalcommandos zu veranlassen.

Bei dieser Audiprosche hat man herausgestellt, daß die Verabfolgung der zahlreich eingehenden Pakete dadurch weitere Verzögerung erleiden muß, daß von einzelnen Absendern teilweise Sendungen im Gewicht von 10 bis 20 Kilogramm, umfassend sechs bis acht Pakete, an einzelne Offiziere und Mannschaften übermittelt worden waren. Das Generalkommando im Felde erklärte dem Kommissar, daß eine Verabfolgung derartig großer Mengen jeweils nach Lage des Geschehes auf Schwierigkeiten stoße, zumal eine Reihe von Regimentern sich zurzeit in vorgelagerten Schützengräben befinde, und auch durch die weitverbreiteten Stellungen nicht binnen kurzem erreicht werden könne. Die Absender der Pakete müssen daher damit rechnen, daß die Verabfolgung der Sendungen nur in geeigneten Zwischenräumen erfolgt und auch dann nur zu ermöglichen ist, wenn die einzelnen Offiziere und Mannschaften im Feldbistand abgelöst werden und nach ihrem zeitweiligen Standort zurückkehren.

Die weiteren Untersuchungen der abgeordneten Kommission erstreckten sich auf die vielfachen Klagen bezüglich der Sendungen, die offen oder teilweise ihres Inhaltes beraubt am Bestimmungsort anlangen sollen. Diese Klagen sind bezüglich Paketen vollständig unberechtigt.

Es hat sich gezeigt, daß die Waggonfenbungen gut verfloßt bis an die Embarkation gelangen und dort von den Kraftwagenkolonnen des Korps oder den Fuhrwerken der einzelnen Regimenter pünktlich in Empfang genommen werden. Durch die zweite Reise sind selbstverständlich Verschäbungen niemals zu vermeiden; insbesondere gilt dies von leichtverderblichen Sachen, wie Obst, Fleischwaren oder schlechtverpackten Flüssigkeiten, die trotz wiederholter Mahnungen in der Presse, immer noch zum Versand gelangen. Auch ungenaue Adressierungen sind vielfach Anlaß zu einer Reihe von Verzögerungen, da in den weiter zurückliegenden Etappeninspektionen diese Pakete nochmals geordnet und richtiggestellt werden müssen.

Der Erfolg dieser ersten Reise veranlaßt das stießbetreffende Generalcommando nunmehr, beginnend am Dienstag den 10. November, eine weitere Reise in das Gebiet des 18. Referatarmeezirks und der angeschlossenen Formationen zu unternehmen, damit auch dort die Verbesserungsangelegenheiten geregelt werden und die Durchführung der Pakete beschleunigt wird. Besonders jetzt bei der bevorstehenden Weihnachtszeit dürfte es sich empfehlen, die Abänderung der Pakete frühzeitig zu veranlassen, damit der Zeitpunkt der Ankunft eingehalten werden kann.

Je knapper ein Artikel wird, desto größer ist in den jetzigen Zeiten die Nachfrage, da jeder glaubt, den letzten Rest für sich innezuhaben zu müssen. So kommt es, daß Leute, welche Gas- oder elektrisches Beleuchtung haben und Petroleum nur für den Keller oder die Waschküche brauchen, trotzdem einige Liter im Vorrat haben und diese den armen Heimarbeitern, Schuhmachern, Schneidern, Korsettfräulern ufm. entgegennehmen. Ebenso unrecht ist es, durch tumultuarische Auftritte in den Läden das Personal für Dinge verantwortlich machen zu wollen, für die weder sie, noch irgend eine Verwaltung etwas kann, sondern an denen einzig und allein der Kriegszustand schuld ist. Es liegt auch durchaus nicht im Interesse der deutschen Bevölkerung, in der hellsten Öffentlichkeit diese Dinge zu erörtern, damit das neutrale, besonders aber das feindliche Ausland Nutzen davon zieht.

Sobald das Kohlegebiet in Galgien von den Russen geräumt ist, Produktion und Transport wieder aufgenommen werden und Österreich sein Ausfuhrverbot aufhebt, wird schon eine Besserung eintreten.

Die Versorgung aus Rumänien, welche in Friedenszeiten auf dem Seewege erfolgt, ist jetzt nur auf den Bahnweg angewiesen. Ein großer Teil dieser Bahnstrecke ist aber eingestürzt und durch Truppentransporte und große Mengen Getreide stark belastet, so daß Petroleumtransporte nur sehr langsam vor sich gehen können. Auch die deutsche Produktion ist aus hier nicht zu erörternden Gründen, die aber im Interesse der Allgemeinheit liegen, auf ein Ausmaß der früheren Erzeugung beschränkt worden. Der Petroleumbezug von Amerika über neutrale Länder ist durch strenge Bestimmungen, welche rigoros durchgeführt werden werden,

Eine Beförderung der Lage ist, wie gesagt, nur dann zu erwarten, wenn es den österreichischen Truppen gelingt, Galizien von den Russen zu säubern und der Inlandskonsum in Oesterreich hergestellt ist. Bis dahin müssen wir unbedingt das vorhandene Petroleum den Deuten lassen, die es dringend nötig haben, und den Konsum überall möglichst einschränken.

Eine Stadtverordneten-Sitzung findet in dieser Woche wegen Mangel an Verhandlungsstoff nicht statt.

Schwindelereien eines Zeitungsaufkäuferstours. Die „Wiessbaderer neuen Nachrichten“, jetzt „Wiessbaderer Generalanzeiger“, betrieb im Herbst 1912 eine große Propaganda vor, mit deren Durchführung der Oberreisende D. beauftragt wurde, der seinetwegen wiederum zahlreiche Akquisiteure als Abonnenten-sammler anstellte. Jeder im November neuzugeworbenen Abonnenten, der die Zeitung mindestens bis zum Jahresende bestellte, sollte sie für den laufenden Monat gratis geliefert erhalten. Für jeden Aufnahmewort war den Akquisiteuren vom Verlag eine Provision von 80 Pfennig zugesagt. Der Akquisiteur Josef Fischer, der in Wiesbaden wohnt, schickte mit Unterstützung seiner Gattin und einer Verwandten arbeitete, lieferte bereits nach kurzer Tätigkeit mehrere Hundert ausgefüllte Bestellscheine beim Verlag ab und erhielt Provision bezogen. Als nun den neuzugeworbenen Abonnenten die Dezember-Quittung vorgelegt wurde, verweigerte man in 200 Fällen die Zahlung, da nur Gratislieferung für November, nicht aber ein Abonnement für Dezember vereinbart worden sei. Schließlich lieferten sich insgesamt 120 Bestellscheine als von Fischer unrichtig ausgefüllt. Fischer hatte in diesen Fällen die Leute mit dem Versehen, es handle sich nur um eine Gratisbestellung, den unangefüllten Bestellschein unterschreiben lassen und diesen dann mit der Abonnementbestellung ausgefüllt, die die Unterzeichner gar nicht beabsichtigt hatten. Er hatte somit diese Bestellungen gemacht und somit den Oberreisenden als auch den Verleger um Provisionsbeträge betrogen. Das Landgericht Wiesbaden hat daher am 29. April 1914 den Fischer wegen Betrugs der Urkundenfälschung zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Im Einwand, daß viele andere Akquisiteure es genau so machten, wurde dennoch nicht bestrast würden, konnte ihn nicht entschuldigen. Nach Revision hat jetzt das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Wegen die Schmähtarten. Ein Runderlaß des preussischen Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten beschäftigt sich

mit den Klagen, die über den Verlauf ausföhriger Kriegspostkarten in der Oeffentlichkeit wiederholt erhoben worden sind. Wenn auch diese Klagen nach den angestellten Ermittlungen theils übertrieben sind und im übrigen von der würdigen Stimmung und dem guten Geschmack der Bevölkerung erwartet werden dürfte, daß sie minderwertige, alberne, den Feind herabwürdigende Nachwerke von künstlerischen und patriotischen Zeichnungen, unter welchen sich auch solche von gesundem Humor befinden können, zu unterscheiden weiß und erstere durch Nichtankauf unterdrückt, so seien die Polizeibehörden doch auf den Kartenhandel aufmerksam zu machen, damit sie gegen die Auslage und den Vertrieb unzulässiger Erzeugnisse mit Warnung und nöthigenfalls mit Zwangsmaßnahmen vorgehen.

Zur Nachahmung empfohlen! In den Ortschaften Walsdorf, Orle, Wörsdorf, Ballenreuth, Breitenheim u. a. wurde eine Sammlung von Kartoffeln, Gemüse, Speck, Wurst ujm. veranstaltet. Große Wagenladungen sind in dem Saalhof eingeliefert worden. Die Spenden zeigen, daß viele Gemeindemitglieder ihr Erscheinen beizutragen haben. Die Gaben sind um so willkommener, als die Zahl der Unterstützungsbefähigten, die sich beim Roten Kreuz, Abteilung IV, melden, von Tag zu Tag größer wird. Es wäre zu wünschen, daß die Veranstalter dieser Sammlungen in ihren Gemeinden auch für die wirksame Unterstützung der Kriegesfamilien forten.

Vanderverrat durch Goldkauf. Auf Veranlassung der Reichsbank-
regentstelle Freiburg ließ der Staatsanwalt in Freiburg auf Grund
einer telegraphischen Mitteilung des Oberreichsanwalts in Leipzig einen
Mann in Freiburg wegen Vanderverrats verhaften, weil er deutsches
Gold mit Aufgeld gekauft hat. Die Reichsbankstellen sind angewiesen
worden, solche Leute, die Gold mit Aufgeld kaufen, nur zu dem Aus-
land zu schicken, einerlei ob sie damit ein Geschäft machen, oder ob dem
Feinde zur Verwaltung stellen, unter Hinweis auf den Freiburger Vor-
fall dem Staatsanwalt anzuzeigen.

Biebrich, 10. Nov. (Festsetzung der Kartoffelpreise.) Der Magistrat gibt bekannt, daß er vorläufig von dem Recht, Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln festzusetzen, keinen Gebrauch macht. Es wird jedoch erwartet, daß der Großhandelspreis nicht höher als 5.50 Mark bis 6.50 Mark für den Toppelgintner bemessen wird. Demgemäß soll für das Pfund guter, ausgelesener Speisekartoffeln im Kleinverkauf (d. h. bis zu 10 Kilogramm) nicht mehr als 1 Pf. verlangt werden. Werden diese Preise überschritten, dann will der Magistrat weitere Schritte unternehmen.

Hebräid, 10. Nov. (Verkaufszeit an den 1
letzten Sonntagen vor Weihnachten.) Nach
Bekanntgabe der Polizeibehörde dürfen die offenen Verkaufs-
stellen am 29. November und 6. Dezember bis abends 7 Uhr
und am 13. und 20. Dezember bis abends 8 Uhr zum Verkauf
geöffnet bleiben.

Siebrich, 10. Nov. (Lebensmüde.) Beim Vollamt sprang eine unbekannte Frau in den Rhein, wurde aber wieder an Land gezogen und dem hiesigen Krankenhaus überwiesen.

Erbenheim, 10. Nov. (Einwohnerzahl.) Bei der Personenstandsaufnahme am 15. Oktober wurden insgesamt 2879 ortsanwesende Personen gezählt. Davon waren 977 weibliche und 1020 männliche Personen und 882 Kinder unter 14 Jahren.

Vierstadt, 10. Nov. (Kriegsfürsorge.) In der letzten Gemeindevorsteherſitzung fragte Genosſe Liebig an, ob den Familien der Kriegsteilnehmer kein Mietzuſchuß gewährt werden könne. Es ſei doch bei einem Unterſtützungssatz von 9 und 8 Mark pro Monat unmöglich, Miete zu bezahlen. Wenn auch die Frauen einige Waren auf dem Rathaus bekämen, ſo ſeien doch noch ſo viel Ausgaben für Kleider, Schuhe uſw. zu machen, daß es ganz unmöglich ſei, mit den paar Mark auszukommen. Der Bürgermeiſter ſagte, Mietzuſchuß könne auf beſonderen Antrag vom Kriegsamt gewährt werden, jedoch müſſe erſt die Bedürftigkeit geprüft und nachgewieſen werden. Während in Wiesbaden im Winter eine alleinſtehende Frau 34 Mark erhält, bekommt ſie in Vierstadt 12 Mark, das macht pro Tag 40 Pfennig. Wie ein Menſch mit dieſer horrenden Summe leben kann, bleibt das Geheimnis deres Gemeinderats. Genosſe Buſch kritisierte ſehr ſcharf die Art der Warenverteilung und verlangte, daß die gewählte Kommiſſion öfter zuſammenkomme, um die nötigen Maßnahmen zu beraten und eventuell Forderungen herbeizuführen. Die Kommiſſion ſei überhaupt nur einmal zuſammengewieſen. Buſch empfahl ferner, ſtatt der Lebensmittel einen Geldzuſchuß zu gewähren. Der Bürgermeiſter erwiderte, er ſei gleichfalls für Abſchaffung der Naturalienunterſtützung; die nächſte Gemeinderatsſitzung werde neue Vorſchläge machen. Man wolle prüfen, wie weit ein Geldzuſchuß gewährt werden könne. Die Gemeindevorſteherung könne dann endgültig darüber beſchließen. Man wird nun ſchweigen müſſen, ob etwas Brauchbares herauskommt. Sache unſerer Gemeindevorſteher wird es dann ſein, etwas zu ſchaffen, was den Wünſchen der betreffenden Frauen wenigſtens einigermaßen entſpricht.

Höft, 11. Nov. Aus der Genossenschaftsbeirung. Am verfloffenen Sonntag tagte im „Halben Rond“ die Versammlung entsprechend gut besuchte Generalversammlung des Konsumvereins für Höft a. M. und Umgegend. Dem dort stattenden Geschäftsbericht entnahmen wir folgende Ausführungen: Die Mitgliederzahl stieg im verfloffenen Geschäftsjahre von 3405 auf 4277 Mitglieder, der Umsatz auf über 1½ Millionen, was gegen den Vorjahr eine Zunahme von ¼ Million bedeutet. Die vortragene Bilanz ergab nach reichlichen Abschreibungen eine Kleinüberbrügung von 10 000 Mark, wovon 7000 Mark den Reserven und 3000 Mark dem Dispositionsfonds zugeführt wurden. An der heraus günstigen allgemeinen Entwicklung hat auch die von dem Verein betriebene Räderrei entsprechenden Anteil. Auch die Feuerversicherung, sowie die „Volkshilfe“ wurden von den Mitgliedern in recht reger Weise in Anspruch genommen. Die Mitgliederzunahme dankt im neuen Geschäftsjahre dank der glänzenden Tätigkeit der Genossenschaft während der jetzigen Reise anwachsend fort, ein Beweis, in welsch günstigem Sinne die Genossenschaft zurzeit die Lebensmittelversorgung weither Kreise betreibt. In den nächsten Tagen gelangt die Rückvergütung an die Mitglieder, etwa 140 000 Mark, zur Auszahlung. Auch damit dürfte dem großen Teil der Mitglieder wenigstens etwas gekostet sein.

